

Öffentliche Bekanntmachung

1. 21.10.2022 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Rheinisch-Bergischen Kreises

1. Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut des Jahresabschlusses 2020 mit dem Beschluss des Kreistages vom 20.10.2022 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der v. g. Verordnung verfahren worden ist.

Die gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW durchzuführende Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde mit der Sitzung vom 17.10.2022 beendet.

Jahresabschluss 2020

<u>Ergebnisrechnung</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	-397.729.403,41 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	376.897.397,37 €
<u>Finanzrechnung</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	366.077.416,39 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-363.539.356,35 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.873.038,28 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-15.854.804,33 €
<u>Kreditemächtigung</u>	
Inanspruchnahme	0 €
<u>Verpflichtungsermächtigungen</u>	
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen erforderlich geworden ist	0 €
<u>Ausgleichsrücklage</u>	
Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich der Ergebnisrechnung	0 €
<u>Kredite zur Liquiditätssicherung</u>	
Inanspruchnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung	1.097.940,00 €

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020

Der vorstehende Jahresabschluss mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss wurde vom Kreistag am 20.10.2022 festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt. Die gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW vorgeschriebene Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss endete mit dessen Sitzung am 17.10.2022.

Der Jahresabschluss liegt gem. § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses 2021 im Kreishaus, Kämmerei, in 51469 Bergisch Gladbach, Am Rübzahlwald 7, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis gem. § 5 Abs. 6 KrO NRW:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Rheinisch-Bergischen Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergisch Gladbach, 21.10.2022

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Kreiskämmerei

Im Auftrag
Klaus Eckl